

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chro-||nicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzogen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

[Vorrede.]

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532



Den Wolgeborenen Herren

Herrn Johan vnd Herrn Anthomio gebrüdern/
auch Herrn Anthomio Günthern / Grafen zu Oldenburg vnd
Delmenhorst/ Respective Herrn zu Zeuer vnd Knip-
hausen/ &c. Meinen gnedigen Grafen
vnd Herrn.

Molgeborne Grafen / E.E.E. G. G. G.
seind meine unterthenige/ getrewe vnd
gehorsame dienst/ neben meinem inni-
gen Gebet zu Gott dem Allmechtigen
(welches für E.E.E. G.G.G. ich alle
tage stürze zu dem Vater aller gnaden/
im namen Jesu Christi) bestes fleisses
jederzeit zuvoran bereit / Gnedige Grafen vnd Herrn / Es
haben von vielen vndenklichen Jahren hero / nicht allein
ben den Heidnischen Philosophen/ sondern auch unter dem
Volck Gottes / die aller verständigste vnd hocherleuchtete
Menner/ den Historien vnd glaubwürdiger Geschicht er-
zählung / nicht ohne erhebliche bewegende ursachen / be-
sondern ruhm vnd preis vor andern Künsten attribuirt vnd
zugeeignet / Dann es nicht allein in Götlichen / sondern
auch in Weltlichen sachen also beschaffen / daß dieselbige
aus den Historien viel bequemer vnd ohne weinigern ver-
druz können gefast vndererlernet / als durch selbst eigene
experientz begriffen werden. Danenhero auch der weise
Mann Cicero nicht unrecht gesagt daß die Historia sen / ein
Zeuge der vergangenen zeit / ein Liecht der Warheit / das
lebend der gedenknuß/ des lebens Lehrmeisterin/ vnd eine
anzeigerin der verlustet, vnd aller alten geschichten/ in erwe-
gung / daß sie nicht schlechts nur eines oder zweyer Men-
a ij schen/

Vorrede.

schen/ sondern mancherley Völcker/ vnd beynahe aller Kd-
nige vnd Herrn thaten vnd geschichten in sich begreift vnd
erzehlet/ vnd dabeneben ganz herrliche Exempel beides des
guten vnd lobpreisslichen / welchem ein Mensch mit allem
ernst vnd eisern nachzusezen/ als auch der straffbarlichen la-
stern/ die ein jeder chrliebender auffs höchste/ als eine sched-
liche Pestilenz zuslichen/ mit lebendigen farben abcontra-
feyet vnd für die augen stellet/ aus was ursachen auch die
fürnehmeste Könige vnd Potentaten immerdar zu den Hi-
storien sonderbare beliebnuß getragen/ wie vns dessen Ale-
xander Magnus, Julius Cæsar, Alphonsus König zu Neapolis vñ
Sicilien, Kayser Maximilianus der erste/ vnd viele andere helle
vnd klare zeugnuß gebē/ also daß auch jetztgedachter König
Alphonsus, wie er gefragt/ welche er für die allerbesten Rathē
hielte/ geantwortet: Die todten: damit die Historien bücher
zunierstehen gebend/ sitemahl dieselbigen vns ohne einige
schmeicheley vnd verhelung die rechte lautere warheit für-
bilden vnd entdecken.

Ob aber wol/ wie jetztgemeldet/ die ganze Historia ins
gemein viele lust vnd ergesligkeit in sich hat/ vnd den Men-
schen/ so sonst durch wichtigere sachen belästiget vnd be-
mühet/ wiederumb erfrischen/ erlustigen/ vnd gleichsam
zu vorigen kressen bringen kan/ so wird doch unter allen
theilen der Historien (wie der fürtreffliche Sribent Poly-
bius meldet) insonderheit das ^{to γνῶντας}, das ist/ die be-
schreibung der fürnehmesten Geschlechter ursprungs/ auff-
kommens vnd fortgangs/ neben welchen auch zugleich
verselbigen löbliche Thaten vnd Tugenden fürslich adum-
brirt vnd verzeichnet werden/ für das aller lieblichste vnd
lustigste gehalten vnd gescheret. Dann was kan doch
einem besser gesallen vnd erlustigen/ als eben sehen/ auff
was Seulen vnd stützen bizanhero die grossen Republike,
Königreiche/ Fürstenthümer/ Graff: vnd Herrschafften
geruhet/ vnd noch jezo bestehene? Was kan gleichsam ange-
nehmer



Vorrede.

nehmer sein/als der grössten Kayser/Könige/Fürsten vnd Herrn familien vnd Geschlechter/von dem ersten bisz zum letzten gleichsam auff einem finger ordentlich erzehlen zu wissen? Darumb auch disz stück der Bürgerlichen weisheit zu allen zeiten/nicht allein bey dem gemeinem Man/sondern auch vnd zuforderst bey grossen Herrn vnd Potentaten im höchsten ansehen/ehren vnd würden ist gehalten worden/wie dasselbige Kayser Valentinianus der I. Kayser Maximilianus der I. vnd viele andere mit ihrem fleiß/welchen sie in erkündigung der alten Geschlechter angewendet/gnugsam bezeugen.

Gleich wie nun die *universalis historia* von vielen hochfahrnen vnd gelärtten Mennern zum fleissigsten ist tractiret,vnd an tag gebracht wordē/also haben auch so wol bey den alten M.Terentius Varro,Pomponius Atticus,Hyginus,Valerius Messala vnd andere/als auch zu unsren zeiten/Joannes Cuspiianus,Wolfgangus Lazius,Beatus Rhenanus,Sebastianus Munsterus, Henricus Ranzovius, David Chytræus,Caspar Peucerus, Reinerus Reineccius,Petrus Albinus,Hieronym.Henninges,Elias Reusnerus,Cyriacus Spangenbergius,vnd eslichemehr/das Genealogicum oder die Stämme der fürnehmisten Geschlechter in Europa vnd Deutschlandt mit höchstem ersprieslichem fleiß beschrieben/vnd jedermanniglich zu vnaussprechliche wölgefallen mitgetheilet/dafür jhnen auch ewigwehrender ruhm vnd dank gebühret.

Dieweil aber nicht eines jedern arbeit ist/jhnen in diesem stück nachzufolgen/sondern sich in engere schrancken einzusperren/vnd nur etwan eines geschlechts oder einer Stade vñhalten vrsprung/auffnehmen vnd erhaltung/wie auch desselbigen lōbliche vnd manliche thaten zubeschreiben vnd auszuführen/so haben sich auch esliche hierinnen gebrauchen lassen/vnbonnöten deren Catalogum allhier zuerzählen/dieweil sie jedermanniglich in den händen hat/vn ohne das gnugsam befandt sein/welche auch jres theils eines jimmer

Vorrede.

wehrenden ruhms würdig vnd zwar nicht unbilllich sinter mahl aus vergleichenden denckwürdigen sachen allerley vor schläge behelff vorschub vñ anders so den Vorfahren nützlich gewesen auch von den nachfolgern können gesasset vñ genommen werden. Dann wer ist jimmer so vngeschlissen vnd Bewrisch wann er seiner vorfahren lóbliche thaten hieset oder deren Bildtnuß Helm vnd Schilt ansicht oder auch eines fürtrefflichen Helden thaten anhöret vnd be herziget der nicht von stundtan grosse vnd überschweliche freude dawon empfahe vnd als bald verlangen trage zu wissen was ein solcher manlicher Heldt für Ahnen vnd Vorfahren gehabt habe Darumb auch Salustius geschrieben hat dass Quintus Fabius Maximus vnd Publius Scipio zusagen pflegeri so oft sie jrer Vorfahren Statuas vnd Bildtnuß anschauen das ihnen ihr herz gleichsam im Leib zu gleichmessigen tugenden angezündet würde vnd das solch fewre nicht ehe zu demppfen bis das sie mit ihrer tugent der Vorfahren ruhm vnd ehr erreichten vnd übertressen.

Dieweil ich nun gesehen das auch zu unsern zeiten solcher nutzbarlichen arbeit ihrer viel obgelegen vnd eslicher gewisser König: Fürst: vnd Gräfflicher Heuser vrsprung vnd Stammen beschrieben Als hab ich auch offtmals bey mir in diesen zwey vñ zwanzig Jahren die ich in E.E.E.G.G.G. Graffschafft vnd diensten gelebet gedacht ob nicht etwan gleichermassen von den vhralten lóblichen Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst ein aussführliches opus Genealogicum particulare geschrieben werden kondte. Dann ob wol nicht ohne das vngesehr für achzig Jahren ein Augustiner Münch oder Terminarius Johannes Schiffhower genant sich unterstanden ein solches in Lateinischer Sprache zu præstire, vnd also ein Chronicon von den Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst vnd ihren lóblichen thaten und geschichten zu beschreiben dazu jhme dann E.E.E.G.G.G Groß Herr Vater vnd Elter Herr Vater Christmilter ge decto

Vorrede.

Dechtnuß/der lóbliche Graff Johan des namens der XLIIL alle gnedige befürderung erzeiget/ so hat Schiffhower doch nicht allein an vielen orten ganz confuse vnd vnordentlich das eine in das ander / ja gar frembde vnd ganz ungehörige vnd dienstliche dinge eingemischet/ sondern auch in origine vnd dem vrsprung/wie auch der ordentlichen nachfolg dieses E.E.E.G.G.G. Gräfflichen Stammens weit gefeilet/ vnd sich verstoßen / jedoch ist sein fleiß zuloben/ demnach er gethan / was er gekondt hat. Dann es heist billich / wie Varro im 6. Buch sagt : *De originibus qui multa dixerit commode, potius boni consulendum, quam qui aliquid nequiverit, reprehendendum.* Und Polybius im 3. Buch: *Nequaque succensendum est antiquis rerum gestarum scriptoribus, si quid vel omiserint, vel deliquerint. Quin potius, quod talibus temporibus investigare aliquid potuerint, laudandi sunt atq; admirandi.*

Damit nun hiedurch niemandt in einer vngewissheit vnd frembden wahn bestecten bleiben möchte / habe ich nicht unterlassen können / nun eine geraume zeit hero nicht ohne grossen fleiß / alles dasjenige / was mir von den lóblichen Grafen zu Oldenburg vnd Delmenhorst lesende oder sonst fürkommien/ anzumercken vñ auffzuzeichnen/in deme auch bisweilen die geringste / jedoch denckwürdige/ sachen nicht fürben gehend / das ganze Werck auch endlich so weit befürdert / daß es in diese Form durch Gottes hülff ist gebracht worden / dessen ich dann zwey fürnehme/ vnd nicht gering schätzige vrsachen gehabt habe.

Dan für erst menniglichen fundt vñ vnuerborgen ist/ daß ich hiebeuor für meine weinige Person zimlich viel hin vnd wieder *De laudibus Westphaliae*, vnd den jennigen Fürsten/ Grafen vnd Herrn / so in dem Westphälischen Kreiß gesessen/ geschrieben vnd an tag gegeben. Da nun E.E.E.G. G.G. lóblichen Stammen/der aus dem Königliche Sachsischen Westphälischen geblüte ohne zweiffel entsprungen/ vnd je vnd allewege in diesem Kreiß an macht/ehr vnd an-

Torrede.

sehen gegrünet vnd geblühet hat/ ich also mit lechter Feder
überlauffen/ oder auch wol ganz mit stillschweigend fürben
gehen solte / so würde ich nicht allein das beste stück aufz-
lassen/ sondern auch meinem selbst eigene verheissen/ welches
ich hiebevor von Edirung des Oldenburgischen Chronicis
in öffentlichen Schrifften gethan/ entgegen lauffen.

Zum andern waltet es auch keines vernunftigen zweifels/ daß *vera nobilitas*, vnd ein wahrer wohergebrachter Adelthumb eine grosse vnd herrliche gabe Gottes ist/ also daß es auch eine besondere anzeig unter den Menschen gibt/ wann einer aus einem guten/ ehrlichen vnd Edlem Geschlechte geboren ist/ sitemahl nicht zu zweiffeln/ daß der Eltern Eugendt eslicher massen auff die Kinder geerbet wird/ Auch nicht zuuermuthen ist/ daß ein hochmütiger Lew einen feldtflüchtigen Hasen/ oder ein Adler eine erschrockene Tauben gebehren vnd aufshecken werde. Wie viel mehr lobes vnd ruhms eigenen dann die/ welche solche Edle vnd Wohlgeborene familien vnd Geschlechter/ von denen allerley Lehr vnd unterweisungen zu guten Eugenden genommen werden können/ in vergleichen Chronicis auffzeichnen/ vnd ihre gedechtniß nicht erleschen/ noch ihre löbliche vnd rühmliche Thaten mit jhnen gleichsam untergehen vnd sterben/ oder auch der gebührenden Ehr berauben lassen?

Vnd ob wol esliche Cyclopes vnd Centauri gefunden werden möchten/denen es gleich gölte/ sie worden gelobet oder gescholten/ man sänge oder sage von jhnen/ die nachkommen wüsten oder wüsten nicht ob vnd wie sie gelebet/oder nicht/ so sollen sich doch jederzeit wolgezogene Adeliche gemüther viel mehr des Taciti herrlichen Spruch gefallen lassen/ da er also spricht: *Unum insatiabiliter Principibus parandum, prosperam sui memoriam: Nam contemta fama, contemni virtutes.* Vnd an einem andern ort: *Ridiculam socordiam esse, persuasum habere, præsenti potentia extingui posse etiam sequentis*



4

Vorrede.

ævi memoriam, seu liberum de actionibus Principum posteritatis iudicium: Das ist so viel gesagt: Herrn vnd Fürsten sollen bey ihrem leben ganz vnerettigt ein ding erwerben / nemlich / Ihres Namens jimmerwehrende gedecktnuß. Dann wer einen guten namen verachtet / der verachtet auch zugleich alle tugen / So ist es auch eine lecherliche vnachtsamkeit / daß grosse Herrn sich einbilden / sie wollen mit ihrer gegenwertigen gewalt gleichsam der nachkommen gedecktnuß aufzrotten / vnd ihnen jhr freyes vrtheil benehmen / wie sie alhier hausgehalten vnd gehandelt haben.

Dass aber vielleicht etwan ein miszgünstiger *Momus* mir fürwerffen möchte / daß were nicht mein als eines Theologi Ampt gemes / vnd hette solches billich den *Politicus* befehlen sollen / das irret mich ganz vnd gar weinig. Dann ohne dass ich die zeit meines lebends / in meinem Ampt / wo nicht allewege Edelgestein / Goldt oder Silber / dennoch Holz vnd Ziegenhaar oder Felle / zu der Hütten des Herrn verehret / vnd der Kirchen Gottes nach meinem bestem verstande / auch mit meinem geringen Schreiben unnachleßlich gedienet; So ist je auch keinem Theologo verbotten / entweder dergleichen *Historias* vnd *Chronica* zulesen / oder zuschreiben / sondern Gottes Wort gedencet vielmehr selbst des Buchs der Helden / vnd der ankunft / Succession vnd Thaten der Könige in Israel vnd Juda: Zugeschweigen dass auch Eusebius, Sozomenus, Socrates Scholasticus, Euagrius, Theodoretus, Nicephorus, Orosius, Paulus Diaconus, Severus Sulpitius, Georgius Thuronensis, Georgius Cedrenus, Joannes Zonaras, vnd andere wolbekandte Bischoffe vnd Theologi mir in diesem mit ihrem Exempel / insonderheit zu diesen unsern zeiten / seind fürgegangen / denen noch niemahls obel darumb nachgeredet worden. Wie dann auch weinig daran gelegen / wann ein ding für sich selbst gut ist / vnd keine ^{πολυτελεία και αὐτούν} auff sich hat / von weme es gethan vnd verrichtet werde.

Damit

beant.



Vorrede.

Damit ich aber auch hierinnen nicht meinen eigenen gedancken folgen / oder erdichtete unwarhaftige dinge ans liecht bringen möchte / habe ich mich / so viel möglich / beflissen / den allerbesten vnd außerlesersten auctoribus vnd Geschichtschreibern zu folgen / denen ich auch jre gebürliche ehr gegönnet / in deme ich sie bey namen angezogen / hierinnen mit dem heiligen Hieronymo übereinstimmend : *Qui ingenuam & verecundam confessionem esse ajebat, quo ipse cares, id in alijs prædicare.*, vnd mit dem Plinio, der da sagt : *Plenum ingenui pudoris esse, fateri, per quos profeceris.*

Dass ich aber zum offternmahl die eigentliche wort des auctoris mit hinzugesetzt / das werden E. E. E. G. G. G. verhoffentlich nicht mit vngnedigem willen / noch der Leser vngütlich vermercken. Dann gleich wie allewege das wasser / welches einer mit eigner handt aussm Brunnen schéppet / besser schmecket / als welches sonst daraus durch andere geleitet vnd geholet wirdt : Also gibts auch allezeit eine bessere vnd glaubhaftigere anmuthung / wann einer eigentlich weiz / wer diß oder jennes also geschrieben vnd für gegeben habe.

Gleich wie auch viel daran gelegen / mit welcher handt etwan ein Pfeil geworffen / oder das Schwert geführet werde / wann beyderley durchdringen sollen / also iss auch vmb eine jede narration vnd erzählung beschaffen / dass sie nemlich viel mehr penetrirt vnd durchdringet / wann sie etwan von einem alten glaubwürdigen Sribenten befrestiget vnd erzählt wirdt. Jedoch hab ich auch hierinnen dem einfältigen gutherzigen Leser gedienet / dass entweder der angezogenen Lateinischen wörter eigentlicher sinn vnd meinung schon zinor an einem jedern ort gesetzt / oder aber dieselbigen alsoforth seind verdolmetschet worden.

So wil ich auch nicht hoffen / dass es bey dem Leser einen verdrüß erwecken solle / dass ich an eslichen örtern seine alte Documenta von wort zu wort mit inserirt, vnd den abriss der

Insiegel



Vorrede.

Insiegel/damit solche alte Briefe bekräftiget/darzu gesetzt
habe. Dann ob solches vielleicht einem zu schlecht oder zu
gering dünken möchte/ so wird es doch vermutlich einem
andern besser gefallen/vnd desto mehrern glauben der er-
zählung conciliiren. Wie dann Beatus Rhenanus lib. 2. rer.
German. deswegen Rayser Maximilianum mit diesen wor-
ten lobet: Solebat proposita mercede suos provocare ad querendum
vel diplomata, quæ ante 500. annos conscripta essent. Und was
solte ich hiermit für grössern vndanck verdienen/ als die
jenige/ die etwan eine alte Grabschrift/ oder einen alten
Römischen Pfennig finden/ vnd den Leuten mittheilen/
(wie wir dessen gnugsame Exempel haben) dieweil zwischē
diesen beyderleyen ein geringer/ oder auch wol kein unter-
schiedt zufinden?

Ob ich aber wol/meiner einfalt nach/ nicht geringe
mühe vnd fleiß an diese arbeit gewendet/ so bekenne ich
doch gar gerne/ daß solche vielleicht noch besser vnd weit-
leufiger/ auch mit einem lieblichern Stylo von andern/ so
eines höhern verstandes vnd bequemere zeit/hette können
versertiget werden. Dieweil ich aber nichts zuweiniger so
viel gethan/ als mein verstandt erreicht/ so zweifelt mir
auch nichtles werde diszfals mein geneigter wille vielmehr/
als eben das Werck an ihm selbst/ angesehen vnd gelobet
werden. Worminnen mir auch Columella lib. 5. cap. 1. beh-
pflichtet/in deme er sagt: Ut in magna sylva boni venatoris
est, indaganter feras quamplurimas capere, nec cuquam culpæ fuit,
non omnes cepisse, ita nobis satis abundeq; est, tam diffusæ materiæ,
quam suscepimus, maximam partem tradidisse.

Soll ich dann auch an dem einen oder andern ort un-
wissentlich verstoßen vnd geirret haben/ so ist solches eben-
mässig mehr zuentschuldigen/ als zuschelten/ in erwegung/
daß in diesem meinem hohen alter die gedancken vnd das
judicium allgemach abnehmen/ vnd stumpff werden; Wil
mich auch auff jedern fall gern eins bessern unterweisen
lassen/



Vorrede.

lassen/gedoch mit diesem beding/dass mich niemandt heimlich vnd hinterrucks ansteche/sondern den begangenen schler bescheidenlich vnd ohne schmehung erinnere / wie ich auch im beschluß des 3. Theils gebeten habe.

So bekenne ich auch gutwillig/dass ich diese arbeit nicht alsoforth *omnibus suis numeris absolviret*, sondern zu unterschiedlichen mahlen übersehen vnd umbschreiben lassen/ auch an eslichen vielen orten/auff guter gelährter/ vnd der Historien erfahrner Leute bessere crinnerung von eingenommenen klarern unterricht/ meine erste meinung wol ganz vnd gar verendert habe/ welches mir eben so wenig/ als das vorige / für vngut zu halten / oder zur unbestendigkeit zuzurechnen. Dann wer weiz die alten Sprichwörter nicht/ *Posteriores cogitationes meliores. Plus oculi vident, quam oculus?* So habe ich auch des præcepti Horatiani billich nicht vergessen sollen:

*Sæpe stylum vertas, iterum, quæ digna legi sint,
Scripturus. neq; te ut miretur turba labores,
Contentus paucis lectoribus.*

Vnd kan derowegen nochmals gerne leiden/ wil auch E. Grafen Johans G. insonderheit untertheniglich darumb gebeten haben/ wofern diß Chronicon meinem oft gehabten wunsch/ vnd E. G. gnedigen vertröstung nach/ gedrucket werden sollte/ dass E. G. es zum beschluß noch von newen durch andere erfahrene vnd geschickte Leute revidiren vnd verbessern lassen/ damit es nicht das ansehen gewinne/ als wann ich jemandt was überreden oder auffdringen wollen/ welches sich im grunde der warheit nicht also verhalten thete.

Dass aber auch E.E.E. G.G.G. ich diese meine arbeit untertheniglich dedicirt vnd zugeschrieben / darzu haben mich auch ganz erhebliche ursachen bewogen. Dann ohne das von E.E.E. G.G.G. sampt vnd sonders in wehrender zeit meines dienstes / mir vnd meinen angehörigen viel gnade/



Vorrede.

gnade/ehr vnd gutes erzeiget/vnd/ob Gott wil/noch ferner
biß in meine sterbgruben erzeiget vnd mitgetheilet werden
können/ dafür ich je billich in etwas mich danckbarlich zu-
bezeigen / So haben je E. Graff Johans G. mich inson-
derheit bisz anhero dero zu allen gnaden befohlen sein las-
sen/ vnd mehr als zuuiel obligirt vnd verbindlich gemacht/
mich hinwieder mit aller unterthenigen schuldigen danck-
barkeit vernehmen zulassen / welches aber meines erach-
tens nicht besser noch füglicher geschehen könnte/ als daß
in mangel Silber vnd Golds (dessen E. G. ohne das
durch Gottes segen die nottußt haben) ich dero vnd aller
ihrer Vorfahren nahmen vnd thaten / durch diese meine
arbeit/jedermenniglichen bekandt vnd unsterblich machete/
in diesem den Poeten nachfolgend/welche die wolverdiente
Heroës vnd dapffere Helden / durch jhre liebliche metamor-
phoses, vnd erdichtete apotheosin zu Göttern gemacht / vnd
in den Himmel versetzet haben/also daß auch noch biß auff
heutigen tag derselben rühmlich gedacht wird. Dannen-
hero auch Alexander Magnus nicht unbillich den fürtreff-
lichen Helden Achillem für glückselig schätzet / als der nach
seinem todt durch den hochberümbten Griechischen Poeten
Homerum auffs allerherrlichste ist gepreiset vnd gelobet
worden.

Vnd ob wol jestgedachter König Alexander Magnus
hinwiederumb durch ein öffentliches Edict verbotten / daß
jhn niemandt anders als der Kunstreiche Mahler Apelles,
abcontrafenten/deszgleichē niemandt anders als Lysippus in
Stein abhawen sollte/ sitemahl er die andern hierzu nicht
würdig gnugsam achtete / ja der Spartaner König Agesilaus
nicht einmahl leiden oder gedulden wollen/ daß man jhn
abmahlen oder abbilden möchte: So lebe ich doch der ge-
wissen unterthenigen zuuersicht / E. G. sich vnd ihre lob-
liche Vorfahren/ sampt jhren Geschichten vnd thaten/ von
mir in dieser arbeit/ gleichsam als in einem libro Viventium

Vorrede.

(wie Nicetas von den Historienbüchern redet) gerne vnd williglich werden abcontraſchen vnd für die augen ſiel- len lassen / biß ſolange ſich etwan ein ander herfür thue / deme ich diſſals zuweichen vnd die überhandt einzureumen.

Sintemahl aber auch deme / der die fürnehmeste Ma- terien zu aufrichtung eines neuen Baus verschaffet / nicht weiniger lob vnd ruhm gebühret / als eben demjenigen / der hernacher etwas hieraus zimmert vnd aufrichtet / So ei- genen je E. Graff Johans G. daß nicht allein diſſ Chroni- con dero wiederumb zugeschrieben vnd dedicirt, ſondern auch der grösſte theil des denckwürdigen ruhms / welcher den löblichen Vorfahren Grafen zu Oldenburg vnd Del- menhorſt hierdurch zuwächst / E. G. zugeeignet werde. Daß E. G. mir nicht allein vergönnet vnd behülflich gewesen / allerhandt Antiquiteten, Documenta, Siegel vnd Briefe in E. G. Landen vnd Archivis zu besichtigen vnd außzusuchen / und die zu dieser arbeit nothwendigste Bücher einzukauffen vnd zuwege zu bringen / ſondern es haben auch E. G. von andern dero hochangelegnen wichtigen Regierungs ge- ſchäften / ſo viel zeit vnd weil abgebrochen / daß E. G. das Concept dieses Chronicus / ſich zu unterschiedenen mahlten fürleſen / auch hin vnd wieder / nach gehabtem bedencken / in denen dingen / ſo E. G. ſelbst belebet / vnd in der Person erfahren / entweder verbessern / oder auch wol ganz vnd gar verändern lassen / Wil allhier geschweigen / daß auch auß E. G. gnedigen befehlich / die Manhafsten / Ehrnvesten / vnd Hochgelarten E. G. Hauptman Hans Maefz / vnd E. G. Rath Anthonijs Herings der Rechten Licentiat / mir al- lerhandt nützliche dinge / ſo ſie in außſuchung vieler Siegel vnd Briefe / vnd ſonſten bey eßlichen glaubwürdigen Scri- benten geleſen vnd erfahren / gutwillig communicirt, vnd darmit diſſ Chronicon ihres theils mercklich verbessert / vnd ruhmlich beforderet haben.

Ob



Vorrede.

Ob auch wol nicht ohne daß alle diejenige welche ihren Vorfahren vnd guten Freunden herrliche piramides, trophæa, epitaphia, vnd dergleichen andere gedenckzeichen vnd Grabsteine (wie gleichwohl auch E.G. disz vergangene Jahr dero Herrn Vater vnd Frau Mutter Christmilter gedencknuß gehan haben) nachsetzen vnd aufrichten lassen / einen ewigwehrenden ruhm verdienen: So hat E.G. in deme sie disz Chronicon also mit fleiß vnd ernst befürdert / vnd hernach verhoffentlich in öffentlichen Druck aufzugehē lassen werden/ ihnen doch deshalb ganz nichts beuor zugeben/ aldieweil zwischen diesem E.G. Werck vnd jenner arbeit so viel unterscheidts / als zwischen einem wolredenden vnd stummen Menschen ist / Wil nicht sagen / daß jenne Dinge immerdar an einem ort stehend bleiben / disz Werck aber von einem jedern an unterschiedlichen örtern kan besichtigt werden/ dafür E.G. (als der disz thund allein eigentlich fortgetrieben vnd zuwege gebracht / daß ein Oldenburgisch Chronicon einmahl an tag kompt / welches E.G. Vorfahren nicht so weit bringen können) wol etwas mehr ruhms/ als nur dieser meiner schlechten dedication würdig / welcher aber nichts zuweiniger unzweiflich E.G. so lang die Welt stehet/wird gegeben vnd nachgesagt werden; Dann Plinius Cæcilius sagt recht also: *Effingendum est aliquid, quod sit perpetuo nostrum: nam reliqua rerum nostrarum post nos alium atq; alium dominum sortientur;* Das ist: Wer was machen wil / der sol das machen / das stetig sein allein bleibt ; dann die andern sachen bekommen nach vns je einen Herrn nach dem andern / &c.

Was nun ferner E.Grafen Anthonijs G. betrifft/ habe ich auch nicht unterlassen sollen/ deroselben disz Chronicon gleichsfallz unterthenig zu offeriren, vnd zu zuschreiben/ nicht allein dar durch gegen E.G. so viel möglich/ mein untertheniges danckbares gemüth zubeziegen / sondern weiln auch ohne das E.G. loblicher Vorfahren geschichte dar-



Vorrede.

innen auffgezeichnet/welche E.G. nicht mit weinigern lust
vnd ergeslichkeit anschauen werden / als etwan die Atheni-
enser vnd die Römer aus Appij Claudij angeben / jhrer Vor-
fahren an öffentlichen orten auffgerichtete Bildtnussen/
Schildt vnd Helm angesehen/vnd nicht anders/als wann
sie noch lebendig gegenwärtig weren / für ihnen still gestan-
den/ mit ihnen geredet/ vnd sich jhrer Manlichen thaten
vnd anderer tugenden erinnert haben/wie dann E.G. auch
keine zeit vbel anwenden/ wann E. G. dero loblichen Ante-
cessoren thaten nicht alleine lesen / besondern auch denen
nachfolgen/vnd ihrem Exempel nach des lieben Vaterlan-
des nützen vnd frommen schaffen/ auch daran sein/ daß die
wahre Religion fortgesetzet / vnd Kirchen vnd Schulen
wol bestellet werden / vnd darinnen sich einen Christlichen
vnd rühmlichen Herrn erzeigen/ wie dann auch biszahero
geschehen ist.

Belangend aber E. Grafen Anthonijs Günthers G.
hab ich mit dieser meiner unterthenigen dedication dieselbi-
gen auch billich belangen vnd nicht fürbey gehen sollen.
Dann ohne das E.G. nunmehr von dero Praceptoribus mit
der zeit hören vnd vernehmen werden / wie viel vnd hoch
an erkandtnuß der frembden Historien gelegen / damit
E. G. jederzeit auffn fall der noth (gleich wie die Fechter
gewisse griesse den gegentheil zuerhaschen oder zuentfleichen
an der handt haben) mit tauglichen Exempeln gefast sein
mögen/ das eine zuerwehren / das ander aber anzustehen zu-
lassen / So sollen doch E. G. sich insonderheit befleissigen/
dero loblichen Vorfahren vnd Herrn Vaters / Manliche
thaten/ Tapferkeit/ geschicklichkeit/ frömitigkeit / vnd alle an-
dere lobliche Tugenden für augen zustellen/ vnd sich gemein
zumachen/ in erwegung / daß E. G. nicht allein die ange-
hörige Landt vnd Leute / sondern auch fürniemblich solche
vorhergehende Tugenden der mahleins erben vnd auff
sich transferiren, auch nicht zugeben müssen / daß E. G.
das



Vorrede.

Das dictum Ciceronis: Nescire, quid antequam natus sis, acciderit,
id esse, semper puerum esse, sūrgeworffen / oder daß diß Chro-
nicon gleichsam mit dero Vorfahren leben / thaten vnd
absterben geschlossen / vnd von E. G. künftiger zeit nichts
rühmliches weiter geschrieben werden solte / Derowegen
E G. auch wol in acht nehmen werden / nicht allein den
Spruch Nazianzeni :

γνῶσθε πάρτα τοῦ κόσμου τὰ δράσατα,

Cognoscere hominum facta egregiorum stude.

Sondern auch insonderheit vnd für allen dingem die Lehr/
so etwan der Constantinopolitanischer Kayser Basilius
seinem Sohn Leoni gegeben/ mit diesen worten :

Du solt dich die alten Historien vnd Geschicht zulesen nicht verdrissen
lassen / dann darinnen wirstu ohne mühe finden / was andere mit
mühe zusammen gebracht haben : Daraus wirstu auch der frommen
tugenden vnd der Gottlosen schand vnd laster des Menschlichen lebends
mancherley verenderung/ vnd verkehrung aller dinge : die unbestendigkeit
dieser Welt/ vnd zergänglichkeit aller Reiche schöpffen. Und in Summa
sehen vnd spüren / die straffe aller bösen/ vnd vergebung aller guten tha-
ten / Jedoch soltu jenne fliehen / damit du nicht in Gottes Handt fällest/
vnd diese mit höchstem fleiss annehmen / auf daß du reichliche belohnung
dagegen erlangen mögest/ &c.

Da ich auch gleich dieser obeingeführten vrsachen zu be-
schehener dedication gar keine gehabt haben solte / so hette
mir dannoch nicht anders gebühren wollen/ als nach vhr-
altem vnd auff ons gebrachtem gebrauch der Griechischen
vnd Römischen Scribenten etwan eine oder mehr fürtreff-
liche Personen zuerfiesen / deren ich meine arbeit dediciren
möchte / in erwegung / daß auch der Philosophus Chrysippus
darumb ist verachtet worden / ob er gleich viel Bücher ge-
schrieben / daß er doch sein lebenlang nicht ein einziges da-
von einem Könige oder Fürsten offerirt vnd zugeschrieben.
Wo wolte ich aber nach gelegenheit dieses Chronici für-
trefflicher Personen finden / als E.E.E. G.G.G. denen die
Tutel vnd beschirmung desselbigen gegen alle Momos vnd
anfechter mit unterthentiger dedication anzumuthen vnd
zu vertrawen ?

Vorrede.

Wiewol aber E niedige Grafen vnd Herrn/ diese dedica-
tion E.E.E. G.G.G. fürnemlich berühret / so lebe ich doch
der tröstlichen zuuersicht/ es werden auch / der höchst: vnd
hochlobliche Dennemärckischer vnd Holsteinischer Stam/
wie auch alle andere Fürsten/Grafen vnd Herrn/ so entwe-
der aus dem loblichen vhralten Oldenburgischen Stam-
men entsprossen/oder aber demselben sonst mit Blutsfreund:
vnd Schwägerschafft verwandt sein / auch jhren lust vnd
wolgesfallen aus diesem meinem Chronicō schöpfen / als
deren hin vnd wieder ganz rühmlich darinnen gedacht
worden / wie dann auch der eine Stam nicht wol füglich
kan gerühmet werden / daß nicht dauon ein theil dem an-
dern auch anwachsen sollte/ vnd billich zugünnen ist.

Dem allen nach gelangt nun schlieslich an E.E.E.
G.G.G. meine ganz unterthentige bitte/ E.E.E. G.G.G.
sich solche meine zimlich lange arbeit / so vielleicht meine
Cygnea canio vnd letztes Buch sein wird / gnedig wolgesal-
len lassen / mein unterthentiges / geneigtes vnd williges
gemüth daraus spürten / vnd mich jetzt alten vnd zu Bett
liegenden schwachen Man/ hinfert / wie bishanhero in gne-
digem befehlich erhalten wollen/ Wann das geschicht/ so ist
mir meine angewandte mühe mehrerntheils schon vergol-
ten/ vnd wil mich auch meiner misgünstigen anzeffungen
vnd ihre nachrede desto weniger anfechten lassen / sondern
jhnens aus dem *Historico Justino* antworten : *Sufficit mihi hoc*
tempore judicium vestrum, apud posteros, cum obtredationis in vi-
dia decesserit, industriae testimonium habituro.

Das steht vmb E.E.E. G.G.G. mir mit meinem
embtsigen Gebet zu Gott dem Allmechtigen vnd sonstien
auch nach schuldiger möglichkeit zuverdienen / Und thue
E.E.E. G.G.G. sampt vnd sonders mit allen dero ange-
hörigen / insonderheit den Volgeborenen E.E.E. G.G.G.
Tugendtreichen Gemahlin / vielgeliebten Schwestern /
Frauen Catharinen/ Gräfflicher Wittben zur Hoya/vnd
Frew-



Vorrede.

Frewlein Claren/ auch Töchtern vnd Muhmen/ allen gebornen Frewlein zu Oldenburg vnd Delmenhorst/ ic von dem getrewen Gott/ langwirige gesundtheit/ friedliche Regierung/ vnd alle Gräffliche wolsarth getrewlich wünschen/ Datum Oldenburg/ den 25. Aprilis (an welchem tage ich für 22. Jahren in der Graffschafft Oldenburg zu einem Superintendenten angenommen) Anno der weiniger Zahl/ Tausent/ fünff hundert vnd fünff vnd neunzig.

E. E. E. G. G. G.

Allezeit untertheniger vnd getrewer alter Diener.

Herman Hamelman/ der
heiligen Schrift Licentiat vnd
Superintendens.



b iij

HER-

